Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Zwölfter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf., mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Inserate
werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet.
Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 27. Laasphe, Sonnabend den 2. Juli 1887.

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Die Kommission für die Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs hat nach der „N. Pr. Ztg." ihre Arbeiten nunmehr zum Abschluß gebracht. Gegenwärtig ist die Kommission nur noch mit der Durchsicht und letzten Revision des Entwurfs beschäftigt, dessen Fertigstellung aber in etwa acht Tagen ebenfalls zu erwarten steht, worauf der Vorsitzende, Wirkl. Geh. Rath Dr. Pape, und die Mitglieder in die Ferien gehen werden. In letzter Zeit hat die Kommission sich sehr eifrig und anstrengend mit dem letzten (fünften) Theil des Gesetzbuchs beschäftigt. Dieser betrifft das Erbrecht, welches vom königlich bayerischen Ober-Landesgerichts-Präsidenten Dr. v. Schmitt redigirt worden ist. Die Beendigung der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs wäre schon einige Wochen früher erfolgt, wenn nicht Meinungs-Verschiedenheiten in Sachen des Erbrechts und des internationalen Rechts hervorgetreten wären. Der Gesammtentwurf dürfte, wie es heißt, nunmehr der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. In welcher Form dies geschehen werde, soll noch unentschieden sein. Die Kommission wird ihre Ferien Anfangs September beenden und dann die Ausarbeitung des Einführungsgesetzes für die einzelnen Länder, Landschaften und Rechtsgebiete vornehmen.

— Nachdem am 24. Juni das neue Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins, verkündet worden ist und damit seine Rechtskraft erlangt hat, sind die neuen Zollsätze für den in Deutschland einzuführenden Spiritus einschließlich des Aracs, Rums und Cognacs in Geltung getreten. Die in dem Gesetze festgestellten Steuersätze für die inländische Erzeugung werden indessen, mitsammt der Nachsteuer, erst vom 1. Oktober d. J. zur Anwendung gelangen. Schon jetzt aber, oder vielmehr vom 1. Juli ab, treten die in dem Gesetze vorgesehenen Einschränkungen des Brennereibetriebes ein, dergestalt, daß in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 1. Oktober der Betrieb auf drei Viertheile seines Umfanges verringert wird, den er in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres besaß. Zugleich wird die Maischbottichsteuer für diesen Zeitraum verdreifacht und die Ausfuhrvergütung dem entsprechend auf 48,03 M. auf das Hektoliter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen nur einer Maischsteuererhöhung um 100 Proz., andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 Proz.

(Frankreich.) General Ferron, der Nachfolger Boulanger's, bekundet augenfällig das Bestreben, in der Sache seinem Vorgänger nichts nachzugeben. Auch die Mobilisirungsidee hat er von Boulanger übernommen und will sie ausführen — wenigstens, wie es den Anschein gewinnt. Ob es ihm indessen damit völlig Ernst ist, muß aus dem Grunde noch etwas zweifelhaft erscheinen, weil er das Doppelte von der Summe, die Boulanger dafür beanspruchte, für nöthig erklärt. Er bemerkte am Dienstag der Budget-Kommission, er schätze die Kosten auf 8 Millionen, weil es sich, um allseitige Erfahrungen zu machen, nicht bloß darum handle, das Armeekorps zu mobilisiren, sondern auch die betheiligten Truppen nach dem dazu bestimmten Punkte zu transportiren und daselbst zu konzentriren. Die Kommission wird am Sonnabend Beschluß fassen. Bekanntlich war man der Meinung, daß schon die 4 Millionen viel zu viel seien. Möglichenfalls soll die verdoppelte Forderung des Ministers jetzt nur das Mittel sein, um sich des unbequemen Planes überhaupt zu entledigen.

(Belgien.) Der König ist nicht gesonnen, die mangelhafte militärische Organisation fortbestehen zu lassen; er dringt auf die Beseitigung der Stellvertretung und auf die Einführung des persönlichen Militärdienstes und hat er direkt das Ministerium aufgefordert, dafür einzutreten, daß das Prinzip des persönlichen Militärdienstes von der Kammer angenommen wird, die Ausarbeitung eines neuen Militärgesetzes aber durch eine gemischte aus Offizieren und Volksvertretern bestehende Kommission bis zur nächsten Session vorbereitet werden soll. Obwohl dieser Vorschlag ein eben so gemäßigter wie verständiger ist, erhebt sich darüber in der klerikalen Presse ein toller Lärm; einmüthig lehnt sie das

---

Der Sohn des Kaisers.

Historische Erzählung
aus der Zeit des deutschen Bauernkrieges
von Adolf Mützelburg.

(Fortsetzung.)

Das Schloß war ein altes, festes Gebäude, mit dicken Mauern, hohen Thürmen, festen Thoren. Aber die Hofmännin erkannte bald, daß es in verwahrlostem Zustande sei, denn Niemand rief sie an, obschon sie nur noch wenige Schritte vom Thore entfernt war. Das flößte ihr Hoffnung ein.

Unerschrocken klopfte sie an die äußere Pforte und lauschte dann. Nach einer Minute hörte sie den Tritt eines Wächters und das Knarren einer Thür.

— Nun, hab ichs Euch nicht gesagt, Frau Dörthe, sagte eine rauhe, männliche Stimme, daß Ihr nicht weit kommen würdet? Die Bauern liegen rings herum bis nach Heilbronn zu. Ihr müßt es aufschieben, Euren Sohn zu sprechen, bis das Feld gereinigt ist von diesen Heuschrecken. Aengstigt Euch darum nicht, es wird nicht lange dauern, dann könnt Ihr ungehindert nach Heilbronn zu Eurem Sohne gehen.

Die Hofmännin merkte, daß man sie für eine Andere halte. Sie kannte die Frau Dörthe, von welcher der Wächter sprach und besann sich, daß dieselbe von ungefähr gleichem Alter und gleicher Gestalt mit ihr sei. Daraus beschloß sie, Vortheil für sich zu ziehen und den günstigen Zufall zu benutzen. Auch wußte sie, daß Frau Dörthe einen Sohn zu Heilbronn hatte, der dort Bäcker sei.

— Ja, ich wünschte, ich hätt' auf Euren Rath gehört, sagte sie mit etwas verstellter Stimme. Es ist nicht möglich, durch die Wegelagerer sich durchzuschleichen. Ich dacht', ich könnte morgen früh die warme Semmel bei meinem Christoph essen, aber es muß nun schon dabei bleiben. Ja, ja, das schöne Osterfest, das machen uns die Bauern zu Schanden.

Während dessen hatte der Pförtner das Thor geöffnet. Es herrschte eine tiefe Dunkelheit unter der Wölbung desselben, so daß es unmöglich war, irgend ein Gesicht zu erkennen. Auch hielt sich die Hofmännin nicht lange auf, sondern fragte nur noch, während sie auf den Hof ging:

— Die Herrschaften schlafen wohl schon? Auch wohl das Fräulein?

— Der Herr ist mit einigen Reisigen nach Weinsberg hinüber geritten, antwortete der Wächter. Er will hören, wie die Stadt gesinnt ist. Ich denke, er wird wohl bald zurückkommen. Die Frau Gräfin schläft. Das Fräulein aber hat noch Licht. Ihr meint doch die Fremde, die Blasse, Schwarze?

— Ja wohl! antwortete die Hofmännin. Gehabt Euch wohl.

— Gute Nacht! antwortete der Wächter schläfrig. Ich wollt', der Herr käme bald, dann ginge ich zur Ruhe.

Die Hofmännin stand jetzt auf dem weiten, geräumigen Hof im Innern des Gebäudes. Sie kannte dasselbe genau und wußte, wohin sie ihre Schritte zu richten hatte. Auch war sie durch den glücklichen Ausgang ihres Versuches vollkommen beruhigt worden. Sie wußte jetzt, daß man auf dem Schlosse wie im tiefsten Frieden lebte, und lächelte spöttisch über diese thörichte Sorglosigkeit.

Der Wächter hatte gesagt, daß das Fräulein noch Licht habe. Die Hofmännin sah deshalb im Hofe umher und entdeckte bald ein erleuchtetes Fenster. Jetzt wußte sie, wo die Freundin zu finden sei, die sie aufsuchen wollte, und rasch trat sie in das Innere des Gebäudes.

Hier und da in den großen Räumen brannte ein halb verlöschendes Lämpchen. Die Hofmännin fand sich deshalb bald zurecht. Mit leisen Schritten ging sie die steinernen Treppen hinauf, bis sie zu dem Gange gekommen war, in dem das Fräulein wohnen mußte.

Vorsichtig, damit sie sich nicht etwa in der Thür täusche, lauschte die Hofmännin überall. Bald glaubte sie das rechte Zimmer gefunden zu haben. Denn sie bemerkte durch das Schlüsselloch einen matten Lichtschein und hörte ein Geräusch, wie wenn Jemand sich auskleidet.

Sie klopfte an die Thür. Für einen Augenblick wurde Alles still im Zimmer und das Licht erlosch. Die Hofmännin klopfte noch ein Mal. Nichts regte sich.

— Julietta! rief sie dann mit leiser Stimme, nicht ohne Furcht, daß sie sich getäuscht habe.

Gleich darauf öffnete sich die Thür, und eine Stimme fragte: Wer ist da?

— Eine alte Freundin, antwortete die Hofmännin, die jetzt wußte, daß sie recht gegangen sei. Laßt mich eintreten, Julietta, und zündet Euer Licht wieder an.

— Ich weiß nicht, wer Ihr seid, antwortete die Fremde — denn diese war es. Ich weiß auch nicht, wer jetzt noch zu mir kommen könnte. Aber Eure Stimme scheint mir bekannt. Tretet ein.

Während die Hofmännin eintrat, und die Thür hinter sich verschloß, zündete Julietta das Licht wieder an, und blickte nicht wenig überrascht auf die ihr unbekannte Bauersfrau.

Prinzip der persönlichen Dienstpflicht ab. Mit einer Kommission ist sie, „um die Frage zu begraben", ganz einerstanden, aber an dem System der Stellvertretung, bei dem Jeder gegen Zahlung von 1600 Franks die Vaterlandsvertheidigung abschütteln kann, darf nicht gerührt werden. Die ganze klerikale Presse erklärt, wie die „Voss. Ztg. berichtet, dem Ministerium, daß die Partei ihm in dieser Frage nicht folgt. Da von der Kammer-Rechten nur zehn Deputirte für diese Militär-Reform im Verein mit den Liberalen, den Unabhängigen und den Ministern stimmen, so ist die Annahme des Prinzipes ohne seine Ausführung mehr als zweifelhaft, sicher ist nur — das Begräbniß in einer Kommission. So sehr sich aber auch die Klerikalen sträuben, es wird ihnen nichts helfen.

Verschiedenes.

— Laasphe. Die Gerichtsferien werden am 15. Juli beginnen und am 15. September endigen. Während dieser Zeit werden, wie wir wieder in Erinnerung bringen, nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: 1) Strafsachen, 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betr. Sachen; 3) Maß- und Marktsachen, 4) Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückbehaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen; 5) Wechselsachen; 6) Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird; 7) Anträge auf Unterbringung verwahrloster Kinder. Auf Antrag kann das Gericht noch andere Sachen, soweit sie besondere Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Der Lauf einer Frist wird durch die Ferien gehemmt. Der noch übrige Theil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf mit Ende derselben. Nach § 204 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 91 des Gesetzes vom 24. April 1878 sind die Ferien auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, das Konkursverfahren und die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, sowie der Justizverwaltungsangelegenheiten, incl. Kasse, ohne Einfluß, ebenso die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher, die ihnen ertheilten Aufträge auszuführen.

— Im Interesse der Geschäftswelt, sowie einzelner Kategorien von Handwerkern, insbesondere Klempnern, Zinngießern 2c. machen wir hiermit auf die Aenderungen aufmerksam, welche der neue Gesetzentwurf über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen in verschiedenen Betrieben verlangen wird. In erster Linie werden von dem neuen Gesetze die Klempner, Zinngießer 2c. betroffen, da nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht nur die Verwendung des bisher üblichen Lothes verboten ist, sondern auch Gegenstände, welche früher mit demselben gelöthet waren, nicht mehr verkauft werden dürfen. Es bezieht sich das auf die vielen, aus Weißblech hergestellten, für den Küchengebrauch bestimmten Gegenstände. Ferner werden die Gastwirthe in Mitleidenschaft gezogen, denn alle Bierglasdeckel von Zinn, welche über 10 Prozent Blei enthalten, müssen aus dem Verkehr entfernt werden.

Frankfurt, 28. Juni. Nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch alle Vereine und Korporationen rüsten sich ganz gewaltig zu dem bevorstehenden IX. Deutschen Bundes- und Jubiläums-Schützenfest; der Festplatz wird täglich schon von Tausenden von Menschen besucht. Die Restaurationen haben bereits mit Ausschank aller möglichen Getränke begonnen, auf dem sogenannten Juxplatz hinter der Festhalle entwickelt sich ein Treiben, als wenn die Messe vor der Thür stände, in der Festhalle hat bereits ein Probediner stattgefunden, welches zur größten Zufriedenheit aller Theilnehmer ausgefallen ist.

— Im Regierungsbezirk Cassel besteht schon seit Jahren ein Verein, welcher die wirthschaftlichen Interessen im Allgemeinen vertritt und von Zeit zu Zeit öffentliche Versammlungen abhält, worin Berathungen über derartige Fragen gepflogen werden. So fand am 19. Juni eine solche Versammlung in Bebra statt, welche die Hausirfrage zur Tagesordnung hatte. Redakteur Lange—Cassel hatte das Referat übernommen und hielt sich in seinem Vortrage streng an das von der Reichstagskommission gesichtete Material. Darnach steht es fest, daß die Hausirer und die hausirenden Handlungsreisenden vielfach eine Landplage und zugleich die Pionire des schlimmsten Wuchers geworden sind. Ein Bedürfniß besteht nur in sehr geringem Maße. Außerdem schädigen die Hausirer das stehende Gewerbe empfindlich, und tragen sie zur Proletarisirung des Volkes bei. Referent beantragt im Anschluß an die vornehmlich von Hannover ausgegangene Bewegung eine Petition an den Reichskanzler und an den Reichstag abzusenden, in der geboten wird: 1) dem letzten Absatz des §§ 44 der Reichsgewerbeordnung, welcher lautet: „Das Aufkaufen von Waaren darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen", folgenden Zusatz zu verleihen: „und das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren nur bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden, welche dieselben zum Wiederverkauf oder in ihrem Gewerbe benutzen"; 2) den § 56 der Gewerbeordnung dahin abzuändern: „Dem Hausirgewerbe ist gestattet der Verkauf von: a) Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft, der Fischerei, Jagd und des Gartenbaues; b) groben Töpfer-, Glas- und Holzwaaren, groben Stroh-, Rohr- und Holzgeflechten." Hierdurch würde dem „Hausirhandel im Frack", den Handlungsreisenden, das Aufsuchen von Bestellungen bei Privatpersonen untersagt und sodann der eigentliche Hausirhandel in einer solchen Weise eingeschränkt werden, daß er nicht mehr viel Schaden anstiften könne. Oberamtmann Oldenburg spricht sich für den Antrag des Referenten aus und beantragt seinerseits ferner: 1) Auch die landwirthschlichen Vereine zur Unterstützung der Sache aufzufordern. 2) An die Regierung in Cassel das Gesuch um schärfere Unterdrückung des gesetzlich verbotenen Hausirhandels mit Schnaps zu richten. — In der Debatte hebt der Reichstagsabgeordnete v. Reinbaben (jetzt Polizeipräsident in Wiesbaden) hervor, wie wichtig es sei, daß gerade von dieser Stelle aus diese Angelegenheit in die Hand genommen werde. Bisher hätten sich vorherrschend Interessenten des stehenden Gewerbes mit derselben beschäftigt und das mache weniger Eindruck. Im Uebrigen stimmte Redner dem Antrag des Referenten bei. Bei der Abstimmung fanden auch diese Anträge einstimmige Annahme. — Nachahmenswerth! Mit der Bitte an alle diejenigen, welche es mit dem Wohle des Volkes wirklich gut meinen, ebenfalls dafür thätig zu sein, daß den sogenannten „Reisenden" namentlich denen, die in Schnaps und in Kleiderstoffen „machen", und alle Privathäuser besuchen, das Handwerk endlich gelegt wird.

Die Hofmännin ihrerseits war einen Augenblick in dem Anschauen der Fremden versunken, und in der That bot Julietta einen eigenthümlichen Anblick dar. Ihr langes, rabenschwarzes Haar war ganz aufgelöst und fiel tief über den schon entblößten Nacken herab, den nur noch ein weißes Unterkleid umschloß Um die Stirn hatte sie ein breites schwarzes Band gewunden, das grell abstach von der blassen Farbe der Haut, und das ihrem Gesichte einen seltsamen, ernsten Ausdruck gab. Tief, wie zwei Kohlen, lagen die Augen der Venetianerin in den großen Höhlungen, gespenstisch hervorleuchtend. Julietta war noch ganz dieselbe, als die sie zur Hofmännin gekommen war. Nur ihre Wangen waren ein wenig voller geworden und ein ganz leichter Schimmer von Röthe ruhte auf denselben. Um den Mund aber zuckte noch immer derselbe schmerzliche, spöttische, verächtliche Hohn.

— Ihr kennt mich nicht mehr, sagte die Hofmännin. Meine Verkleidung verstellt mich. Wollte ich sie ablegen. so würdet Ihr mich erkennen. Ich bin die Hofmännin.

— Hofmännin! rief Julietta, und ein Strahl des Entzückens leuchtete über ihr blasses Gesicht. Ihr seid es! Ja, es ist wahr! Ich erkenne Euch! Dank, Dank Euch, daß Ihr mich aufgesucht, daß Ihr noch an mich gedacht in Eurer Verbannung. O, wie habe ich mich nach Euch gesehnt.

Mit ausgebreiteten Armen eilte sie auf die Hofmännin zu und warf sich derselben an die Brust. Auch diese konnte dem unwillkürlichen Zuge der Theilnahme und des Mitleids, das sie mit der Fremden empfand, nicht widerstehen und umarmte dieselbe mit Wärme und Innigkeit.

So hingen sie Beide einige Minuten an einander. Dann zog Julietta die Hofmännin neben sich auf ein Ruhebett nieder und betrachtete sie lange mit der größten Aufregung.

Ja, Ihr seid es, es sind Eure lieben Züge! rief sie wehmüthig. So lange habe ich Euch nicht gesehen. Ach, ich glaubte, daß Ihr längst verschollen wäret. Und doch waret Ihr die Einzige. die ich lieb gewonnen in dieser fremden, öden Gegend, die Einzige, der ich gern mein Herz erschlossen hätte, Ach, Hofmännin, wie unglücklich war ich, als ich Euer trauriges Schicksal erfuhr, das uns sobald von einander trennte. Wie schwer fiel mir's auf's Herz, daß ich nun so ganz einsam und allein hier stehe, unter kalten, unfreundlichen Leuten. Hofmännin, Euer Anblick ist die einzige Freude, die ich seit meiner Trenung von Euch empfunden habe. Wo seid Ihr so lange gewesen? War es Euch nicht möglich, mich schon früher aufzusuchen?

Die Hofmännin schüttelte den Kopf und drückte ihrer Freundin die Hand.

— Nein, Julietta, sagte sie, es war nicht möglich. Ich war nicht fern von hier, aber ich durfte es nicht wagen, meinen stillen Zufluchtsort zu verlassen. Hätte ich Zeit gehabt, Euch zu benachrichtigen, so würdet Ihr vielleicht zuweilen Gelegenheit gefunden haben, mich aufzusuchen. Doch es war zu gefährlich, und ich mußte mich begnügen, zu wissen, daß Ihr noch hier wohntet. Wie ist es Euch ergangen, Julietta? Doch halt — ehe Ihr mir das sagt, antwortet mir — bin ich hier sicher? Kommt Niemand hierher?

— Niemand, antwortete Julietta. Ich hoffe es wenigstens, und wer auch käme, Jedem wird die Thür verschlossen bleiben. Seid ohne Sorge, liebe Frau Wie es mir ergangen, fragt Ihr? Ach, ich kann es Euch mit wenigen Worten sagen: Einförmig, traurig, elend! Das soll kein Vorwurf für Euch sein, Hofmännin, die Ihr mich hierher gewiesen. Ich danke es Euch, denn dieser Ort war der Beste, den ich finden konnte. Ueberall würde ich die gleiche Qual erduldet haben. Es ist mir sogar noch besser ergangen, als ich es irgend anderswo erwarten konnte. Die Gräfin ist eine gute, liebe Frau, die mich mit großer Rücksicht behandelt. Aber denkt Euch in meine Lage, Hofmännin! Denkt Euch dieses ewige Einerlei, diese gleichgültigen stumpfen Gesichter, die ich täglich sehen, diese wilden Reden, die ich täglich hören muß und die ich zum Glück nur halb verstehe. Und vor Allem der Graf, dieses Scheusal mit den Taubenlippen und dem Tigerherzen! Er kann es nicht begreifen, daß ich seine Liebkosungen mit Verachtung zurückweise! Denkt Euch diese Lage, Hofmännin, und denkt dabei an die Erinnerung, die ich im Herzen trage, an den Rachedurst, der ungelöscht mein Inneres verzehrt, und dann fragt nicht mehr, wie es mir ergangen sei.

— Ja, ja, ich verstehe Euch, sagte die Hofmännin finster. Also Ihr habt von dem Grafen zu leiden?

— Viel! antwortete Julietta. Mit Bitten, List und Gewalt hat er mich zwingen wollen, seinen Willen zu thun; aber es ist ihm nicht gelungen. In der Feuerprobe, die ich überstanden, bin ich stark genug geworden, um die Anmaßungen eines solchen Menschen zurückzuweisen. Die Gräfin leidet viel deshalb. Er macht kein Geheimniß vor ihr aus seinen verbrecherischen Launen, doch sie kennt mich, sie weiß, daß sie mich nicht zu verachten braucht. Länger kann ich es indessen hier nicht ertragen.

— Cordel, 23. Juni. (Eigenthümliche Rettung.) Der Ackerer Jakob Lieser befand sich während des großen Brandes am 21. hierselbst mit seiner Ehefrau auf dem Felde, während ihr kleinstes Kind in der Wiege schlummerte. Behufs Zeitersparniß öffnete der angstvoll herbeigelaufene Vater die Hausthüre nicht mehr, sondern eilte durch die Scheune in das Gebäude und nahm das Kind aus der Wiege. Das mittlerweile herabgestürzte Dach hatte ihm jedoch den Rückweg abgeschnitten, und die Hausthüre vermochte er nicht von innen zu öffnen. Als er die Stubenthüre öffnete, um durch ein Fenster das Freie zu gewinnen, strömte ihm ein undurchsichtiger Qualm entgegen, so daß den beiden Menschenleben der Tod durch Ersticken drohte. Unwillkürlich öffnete Lieser die nach dem Speicher führende Thür, wodurch dem Rauch ein Abzug eröffnet wurde. Hierauf bückte er sich mit dem Kinde, letzteres öfters mit dem in der Küche befindlichen Wasser benetzend, unter den Backofen, wo er ungefähr 1 Stunde aushalten mußte. Als endlich seine Anwesenheit in dem brennenden Gebäude ruchbar wurde, führte man schleunigst eine Feuerspritze herbei; ein Schmied schlug mit einem Klafterscheit die Hausthüre ein, begab sich, fortwährend vom Wasserstrahl der Spritze begleitet, in's Haus uud rettete so unter eigener Lebensgefahr die beiden Menschenleben. — Im Ganzen sind 24 Gebäude abgebrannt, andere mehr oder weniger beschädigt.

— (Militärfromm.) Mainz, 24. Juni. Eine hiesige stadtbekannte Persönlichkeit hatte kürzlich ein Dienstmädchen entlassen und demselben die nicht mißzuverstehende Bemerkung „Militärfromm" in sein Führungszeugniß eingetragen. Auf Grund dieses Zeugnisses erhielt nun das Mädchen keine neue Stelle mehr und sah sich deßhalb veranlaßt, gegen seinen ehemaligen Prinzipal eine Klage auf Entschädigung einzuleiten. In der jüngsten Sitzung des Landgerichts kam diese Angelegenheit zur Verhandlung und nnch längerer Berathung wurde der ehemalige Prinzipal des Mädchens zu einer namhaften Geldsumme und zur Abänderung des dem Mädchen ausgestellten Zeugnisses verurtheilt.

— Ueber die unglaubliche Frechheit eines reisenden Handwerksburschen wird aus Schönebeck berichtet: Ein reisender Geselle sprach in diesen Tagen bei einem Meister um Arbeit oder ein Geschenk vor, worauf ihm Arbeit angeboten wurde, womit der Geselle einverstanden war. Nach Erledigung der Formalitäten, Anmeldung bei der Krankenkasse 2c. setzte man sich zu Tisch. Dem neuen Gesellen wurde tüchtig vorgelegt und durfte ein Schluß vor dem Appetit des Gesellen auf seine Arbeitsfähigkeit gezogen werden, so hatte der Meister einen Arbeiter gefunden, der an Ausdauer, Schnelligkeit und Leistungsfähigkeit einzig dastand. Das Mahl war beendet, eben wollte der Hausherr den neuen Genossen in die Arbeit einweihen, da sagte dieser zum Meister wörtlich: „Ja, Meister, da wir ja doch nicht ewig bei einander bleiben können, machen wir es kurz. Leben Sie wohl!" — Und weg war er.

— (Eine heilsame Lehre.) Ein Hildesheimer Geschäftsmann hatte einen Kollegen wegen einer Differenz von 95 Pf. verklagt. Das Gericht gab ihm Recht, verurtheilte aber den Kläger, da es in dem Vorgehen desselben eine Chikane erblickte, zu den Prozeßkosten von 84 Mark.

— Wenn die Wetterprophezeiungen Dr. Falb's, der in letzter Zeit durch seine Erdbeben-Theorie sich einen großen Namen gemacht hat, eintreffen, dann haben wir im Juli noch am 20., 24. und 25., im August am 3., 19., 20., im September am 17. und 18., im Oktober am 16., im November am 6., 14. und 15. und im Dezember am 12., 13. und 14. größere Niederschläge zu erwarten.

— (Lotterielose.) Es kommt zuweilen vor, daß Lotterielose verlegt werden oder ganz verloren gehen. In einem solchen Falle muß dem Lotterieeinnehmer, von welchem das Loos bezogen ist, sofort Anzeige gemacht werden. Wenn sich dann bis zum vierten Tage der Ziehung Niemand mit dem alten Loose gemeldet hat, so kann Seitens des Lotterieeinnehmers die Auslieferung des Looses zur nächsten Klasse geschehen. Ist das verloren gegangene Loos aber mit einem Gewinn gezogen, so darf die Auszahlung des Geldes erst nach Verlauf von drei Monaten erfolgen. Es empfiehlt sich daher für alle Spieler, Loose recht sorgfältig anfzubewahren.

— An der Kopenhagener Universität wird jetzt auch von jungen Damen Jura studirt. Ende voriger Woche bestand ein Fräulein Anna Berg das juridische Staatsexamen „mit höchster Auszeichnung."

— Der berühmte Professor Ernesti in Leipzig, gestorben 1781, hatte die Gewohnheit, die Studenten zuweilen „Er" zu nennen. In seinem Rektorsjahre wurde nun ein Student, der seinem Wirth eine Ohrfeige gegeben hatte, vor das akademische Gericht gefordert. Er erschien, und Ernesti's erste Frage war: „Warum hat Er seinem Wirth eine Ohrfeige gegeben?" — „Ew Magnificenz", sagte schnell gefaßt der Angeklagte, „der Kerl nannte mich Er, und das ist offenbar gegen die Achtung, die man einem Leipziger Studenten schuldig ist." Ernesti wandelte das „Er" sogleich in ein gefälliges „Sie" um.

— (Unzeitiges Zartgefühl.) Gast, wüthend: „Sie sind ein netter Hausknecht! Sie wecken mich nicht, wie ich befohlen hatte, zu dem 5-Uhr-Zuge, auch nicht einmal zu dem um 7 Uhr abgehenden, sondern Sie warten ruhig, bis ich um 9 Uhr von selbst aufwache. Was denken Sie sich eigentlich?" — „Um 5 Uhr hatte ich vergessen zu wecken, und dann dachte ich, der Herr sollten sich so spät wie möglich darüber ärgern."

— (Angenehm.) Ein Dienstmädchen zu einer Freundin: „Ah! Grüß Dich Gott, Theresa, wie geht's Dir jetzt?" — „O, sehr gut! Ich bin jetzt bei kränklichen Leuten, und da muß ich alle Augenblicke in die Apotheke laufen." — „Was ist denn dabei Nettes?" — „Der Provisor in der Apotheke!"

— Ameier: „Nun, wie steht es um Ihren Prozeß?" — Bemeier: „Welchen Prozeß meinen Sie?" — Ameier: „Den mit dem Schurken, der Sie um 20000 Mark geprellt hat." — Bemeier: „Ganz gut; wir haben uns verglichen: er hat meine Tochter geheirathet."

— (Aus gutem Grunde.) „Aber warum mißhandeln Sie denn Ihre Frau so, Herr Meier?" — „Weil sie meine Frau nicht sein will!" — „Ach gehen Sie, Sie spaßen! Was sollte sie denn sonst sein wollen?" — „Mein Herr will sie sein."

Die Gräfin weiß bereits, daß ich in vierzehn Tagen das Schloß verlassen werde. Sie beklagt mich, aber sie kann meinen Entschluß nur billigen. Ich habe mir einiges Geld zurückgelegt; das wird genügen, für meinen Unterhalt zu sorgen, bis ich eine neue Stellung gefunden habe. Ach, aber werde ich sie finden? Ich, die Geächtete, die Verbannte? Wo erwartet mich die Ruhe, wo kann ich hoffen, glücklich zu leben? Es ist ein entsetzliches Loos, einsam in der Fremde zu irren!

— So thut es Euch leid, Venedig verlassen zu haben? fragte die Hofmännin, während Julietta ihr Gesicht mit den Händen bedeckte, um ihre Thränen zu verbergen.

Die Italienerin richtete sich stolz empor und trocknete rasch ihre Thränen.

— Nein, Frau Hofmännin, rief sie, Ihr irrt Euch! Diese augenblickliche Schwäche, ich habe sie nur vor Euch gezeigt, weil ich weiß daß Euer Herz dem meinen verwandt ist. Auch Ihr habt gewiß Augenblicke, in denen die Schwäche Euch anwandelt. Aber es sind nur kurze, flüchtige Uebergänge. Nein, mein Herz ist noch so stark und fest, wie früher. Noch habe ich nicht alle Hoffnung aufgegeben, den Mörder meines Glückes wiederzufinden und zu strafen. Selbst wenn mir aber die Vorsehung diese süße Rache versagt, will ich doch mein ganzes Leben diesem einen Zwecke weihen. Kein Glück soll mir lächeln, bis ich nicht meinen Feind zu Tode getroffen, und sollte ich auch darüber zu Grunde gehen.

Die Hofmännin betrachtete ihre jüngere Freundin mit einem aufmerksamen, beifälligen Blick.

— Ich zweifle nicht an Eurer Standhaftigkeit, Julietta, sagte sie. Ich bin zu Euch gekommen, weil ich Euch als ein festes, entschlossenes Weib kenne. Von jetzt ab werden wir uns nicht mehr trennen.

— Wie! rief die Italienerin mit zugleich furchtsamen und freudigem Blicke. Ihr wollt hier bleiben, hier in den Händen Eures Todfeindes. Ich würde glücklich sein, wenn es anginge, aber, bedenkt —

— Es ist nichts zu bedenken, antwortete die Hofmännin. Nur diese eine Nacht, nur bis zum Morgengrauen will ich bei Euch bleiben. Nicht wahr, Ihr erlaubt mir das?

— Mit Freuden! rief Julietta. O, ich behielte Euch so gern bei mir, Ihr seid ja die Einzige, mit der ich sprechen kann. Nicht trennen wollen wir uns, sagt Ihr? Ihr wollt mich mit Euch nehmen?

Die Hofmännin machte ein bejahendes Zeichen und sah dann finster vor sich hin.

— Was habt Ihr? fuhr Julietta fort. Ihr seid so merkwürdig heut. Auch diese Verkleidung setzt mich in Erstaunen! Und wie ist es Euch möglich geworden, in das Schloß zu dringen, gerade jetzt, da die Bauernhaufen dasselbe umlagern? Ihr seid eine seltsame Frau, Hofmännin! Was habt Ihr vor?

— Ich will meinen Sohn rächen, antwortete die Hofmännin mit dumpfer Stimme.

— Euren Sohn? Max? rief Julietta. O, wie konnte ich vergessen, nach ihm zu fragen, dem ich diese Zufluchtsstätte, dem ich Eure Freundschaft verdanke. Wo ist er? Wie geht es ihm?

— Er ist gemordet! antwortete die Hofmännin mit einem Gesichte von Stein und einer Stimme von dumpf tönendem Erz. Er ist gemordet, er, mein größter Stolz. Ich will ihn rächen!

— Todt, sagte Julietta mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes. Arme, arme Mutter! Wie beklage ich Euch.

Sie ließ ihr Haupt auf die Brust sinken, über die ihr schwarzes Haar in langen Streifen niederfiel. Die Nachricht schien sie tief erschüttert zu haben. Sie athmete kaum.

(Fortsetzung folgt.)

Laaspher

Turn-Verein

Samstag den 2. d. Mts.,
Abends 8½ Uhr

Monatsversammluug

im Vereinslokal bei Wirth Herrn Schuppert-Steinweg, zu welcher die Mitglieder mit dem Bemerken um pünktliches Erscheinen eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Weitere Berathung betr. Theilnahme an dem Gauturnfeste in Biedenkopf.
2. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Bleichextract,

völlig unschädliches Mittel, um Leinwand mit geringen Kosten binnen einigen Tagen zu bleichen, auch dann noch mit überraschendem Erfolg anwendbar, wenn die Leinwand schon längere Zeit mit der Rasenbleiche behandelt ist, empfiehlt

Laasphe. **L. Dresler.**



à Stück 50 Pf. bei **Aug. Imgardt.**

Grasverkäufe.

Die diesjährige Heugrasnutzung auf den nachstehend aufgeführten Fürstlichen Wiesen soll öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung wie folgt verkauft werden:

5. auf den Wiesen zu **Hülshof** am **Montag den 4. Juli c.** Morgens 9 Uhr bei der Struth anfangend;
6. auf der **Breitewiese** bei der Richsteiner Mühle an **demselben Tage (4. Juli c.)** Nachmittags 3 Uhr;
7. auf den Wiesen zu **Christianseck** am **Dienstag den 5. Juli c.** Morgens 9 Uhr beim ehemaligen Würschingshof anfangend;
8. auf den Wiesen im **Hof Breitenbach** am **Mittwoch den 6. Juli c.** Morgens 9 Uhr beim Forsthause daselbst anfangend.

Wittgenstein, den 15. Juni 1887.

Fürstlich Wittgenstein'sche Zwangsverwaltung.

Grasverkauf.

Der diesjährige Heugraswuchs von dem zwischen der Friedrichshütte und dem sog. Teichweiher belegenen Theile der Herrnwiese soll am

Mittwoch den 6. Juli c. Nachm. 5 Uhr

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wittgenstein, den 29. Juni 1887.

Fürstlich-Wittgenstein'sche Zwangsverwaltung.

Schützenverein zu Laasphe.

Sonntag den 3. Juli c., Nachm. 4 Uhr

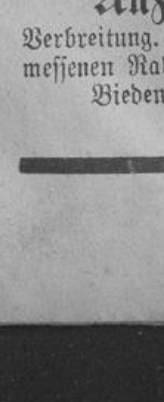
findet eine außerordentliche **Generalversammlung** bei Herrn Franz Fischer zur Fasanerie statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

Ersatzwahl von 2 Vorstandsmitglieder.

Laasphe, den 29. Juni 1887.

Der Vorstand.



„Aesculap"! Eingetragene Schutzmarke! **Specialität!**

Die von mir in Handel gebrachten **„Aesculap-Cigarren"** werden allen Rauchern, leichter und feiner Marken, besonders den

Nerven-, Brust-, Hals- und Magenleidenden

auf Wärmste empfohlen. Den zu diesen Cigarren verwendeten Tabaken sind alle der Gesundheit nachtheilgen Substanzen bis auf ein absolut unschädliches Minimum (ohne Chemikalien) entzogen. ☞ Analysen des Lebensmittel-Untersuchungs-Amtes der Stadt Hannover, Repräsentant Herr Dr. Skalweit, und des Herrn Professor Dr. Fresenius in Wiesbaden. ☜

Preise: Packungen in 1/10 Kisten:

Nr. 1 volles Facon à Mille 60 Mark, Nr. 8 mittel Facon à Mille 75 Mark,
Nr. 2 kleines Facon à Mille 60 Mark. Nr. 4 volles Facon à Mille 100 Mark.

Anerkennungen, speziell von Leidenden, liegen im Original zur gefälligen Einsicht bei mir aus.

Sendungen, nur gegen Nachnahme resp. Einsendung des Betrages.

☜ Kleinere Proben gebe bereitwilligst ab, auch nach außerhalb. ☞

Franz Wieland, Berlin S., Prinzenstr. 85,

General-Depot.

Abonnements-Einladung

Hinterländer Anzeiger

(Amtliches Kreisblatt für den Kreis Biedenkopf)

mit der Gratisbeilage

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Derselbe erscheint wöchentlich **dreimal**, Dienstags, Donnerstags und Samstags und kostet durch die Post bezogen 3 Mk. 50 Pf pro Quartal incl. Bestellgeld.

Außer den **amtlichen Bekanntmachungen** bringt der Anzeiger die wichtigsten **politischen Ereignisse, Provinzial-, Lokal** und **vermischte Nachrichten**, und im illustr. Sonntagsblatt **gute Unterhaltungslektüre.**

Anzeigen, die kleine Zeile oder deren Raum 10 Pf. finden bei der großen Auflage des Blattes erfolgreiche Verbreitung. — Bei drei- und mehrmaliger Aufnahme geben wir angemessenen Rabatt.

Biedenkopf, im Juni 1887.

Die Expedition des Hinterl. Anzeigers.



Todes-Anzeige.

Wie vor 5 Jahren den treuen Vater, so entriß heute der unerbittliche Tod ihren Kindern durch ein jähes und unaufhaltsames Lungenleiden ebenfalls in der Blüthe ihrer Jahre die gute und wahrhaft fürsorgliche Mutter, die

Wittwe Dr. med. Eduard Bauer

Christiane geb. Bosch

Möchte nun doch der liebe Gott den 3 kleinen Waisen ein guter und milder Vater sein!

Namens der Waisenkinder, deren hochbetagten Großeltern und der übrigen tiefgebeugten Verwandten

Dr. Bosch.

Laasphe, den 27. Juni 1887.

Für die beim Ableben des Postschaffners

Ludwig Rehm

bewiesene Theilnahme sprechen allen Bekannten und Freunden den tiefgefühltesten Dank aus

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Allen Denjenigen, welche unserm lieben Vater das Geleit zur letzten Ruhestätte gegeben haben, sowie für die zahlreichen Blumenspenden sprechen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernde Familie Renno.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

das mit Vieh umzugehen weiß, wird wegen Verheirathung des jetzigen zum baldigen Eintritt gesucht.

Hermann Fries,
Siegen, Marburgerthor.

Former gesucht.

6—10 tüchtige ältere Potterie-Former, jedoch nur für dauernde Beschäftigung, finden sofort Arbeit bei gutem Verdienst.

Olsberger Hütte bei Olsberg.

Casp. Kropff.

Große verpflanzte

Selleriepflanzen

sowie alle Sorten **Gemüsepflanzen** hat abzugeben

G. Kohlstädt.
Wittgenstein.

Bekanntmachung.

In Verbindung mit der Kaiserlichen Post-Agentur in Banfe wird am 1. Juli d. J. eine Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst in Wirksamkeit treten.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor

Schultz.

Bekanntmachung.

Da seit einiger Zeit außerordentlich viel Schulversäumnisse vorgekommen sind, mit der Entschuldigung, daß die betreffenden Kinder häusliche oder Feld-Arbeiten 2c. verrichten sollten, so bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir für die Folge die vorgebrachten Entschuldigungsgründe genau prüfen und häusliche, Feld- und andere Arbeiten 2c. in der Regel nicht als triftigen Grund zur Schulversäumniß ansehen, daher Bestrafung der Eltern der die Schule versäumenden Kinder beantragen werden.

Laasphe, den 24. Juni 1887.

Der evang. Schulvorstand.

Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für die Provinz Westfalen, Herr Ehren-Amtmann von Dücker zu Menden, wird im Laufe der nächsten Woche im hiesigen Kreise anwesend sein, um die Fischerei-Verhältnisse zu untersuchen und darüber an einem noch näher festzusetzenden Tage einen öffentlichen Vortrag zu halten. Alle, welche sich für die Sache interessiren und mit dem Herrn von Dücker die eine oder andere Fischereiangelegenheit zu besprechen wünschen, werden ersucht, dies dem Vereinssekretair mitzutheilen.

Der Vorstand des landw. Vereins.

Der heutigen Nummer liegt eine illustr. Beilage von Aug. Falk in Marburg über versilberte und vergoldete Metallwaaren 2c. bei, worauf wir unsere Leser noch besonders aufmerksam machen.